



EIDGENOSSISCHES MILITARDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL  
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Kontroll-Nr. )  
 N° de contr. )  
 N° di contr. )

Gefl. in der Antwort diese Nr. angeben  
 Rappeler le n° ci-dessus dans la réponse  
 Indicare questo n° nella risposta

Protokoll

der

Sitzung der Landesverteidigungskommission vom

16. März 1938.

Anwesend: Bundesrat Minger, Chef des E.M.D., als Vorsitzender,  
 Oberstkkdt. Guisan, Kdt. 1. A.K.,

" Wille, Waffenchef der Infanterie,

" Miescher, Kdt. 3. A.K.,

" Prisi, Kdt. 2. A.K.,

" Labhart, Chef der Generalstabsabteilung.

Beigezogen Oberstdiv. Bandi, Waffenchef der Flieger- & Fliegerabwehr-  
 truppen,

" Huber, Unterstabschef,

Oberst Fierz, Chef der K.T.A.

Traktanden: 1. Fliegerabwehrgeschütz (20 mm, 34 mm).

2. Ergänzung der Bewaffnung und Ausrüstung und Verstärkung  
 der Landesverteidigung (Kreditfragen).

3. Ausbildungskurse für Grenz- und Territorialtruppen.

4. Verlängerung der Wiederholungskurse und Kadervorkurse.

5. Wahl des Generals (Bundesverfassung Artikel 85/4).

6. Verschiedenes.

Beginn der Verhandlungen 1015.

Bundesrat Minger: Unter dem Eindrucke des Anschlusses von Oesterreich an  
 Deutschland ist es gegeben, anlässlich der heutigen Sitzung der L.V.K.,  
 die für unser Land aus diesen weittragenden Umwälzungen entstehenden  
 Folgen zu besprechen. Eine gleichgeschaltete Volksmenge von 110 Millionen  
 Köpfen, entsprechend der Bevölkerung der beiden Achsenmächte, steht unter  
 dem unmittelbaren Willen zweier Köpfe, die gegen sich das eher kompli-  
 zierte System der heutigen Demokratien haben. In den Völkerbund und  
 dessen Macht darf die Schweiz keine Hoffnungen setzen. Für uns ist diese  
 Entwicklung höchst unerfreulich, sie ist nicht gefährlich solange wir  
 ein geschlossenes Volk hinter einer schlagfertigen Armee haben. Es ist  
 bedauerlich, dass die Schweizerpresse gegenüber den Vorfällen in O





reich nicht die unserer Neutralität entsprechende Zurückhaltung gezeigt hat. Bis heute war der Fall eines isolierten Angriffes einer Grossmacht gegen uns undenkbar, heute müssen wir diese Gefahr wenigstens als möglich ins Auge fassen und bedenken, dass wir in Zukunft auf uns selbst angewiesen sind. Es wäre wünschenswert, dass die Mitglieder der L.V.K. ihre Auffassung zur neuen Lage bekunden.

Oberstkdt. Guisan erwähnt einige Beispiele von tendenziöser Berichterstattung ausländischer Zeitungsleute über die Zukunft der Schweiz. Unsere Neutralität stehe heute gar nicht in Diskussion, weshalb es gefährlich sei, überhaupt Parallelen zu ziehen zwischen Oesterreich und unserem Lande. Er empfiehlt eine schärfere Ueberwachung der Presse von Seiten der Landesregierung.

Oberstkdt. Wille: Neben der Ueberwachung der Presse muss unbedingt auch das Radio in den Dienst der Aufklärung des Volkes im Interesse des Landes gestellt werden. Es ist unerhört, dass im Anschluss an den Spanienwerberprozess in Zürich, in einer öffentlichen Versammlung in Basel gegen den Bundesrat gehezt wurde.

Oberstkdt. Miescher: Neben den Tageszeitungen, die in oft verletzender Art Kritik üben an den Zuständen unserer Nachbarländer, ist die Art und Weise, wie in schweizerischen Witzblättern Hitler und Mussolini lächerlich gemacht werden, zu verurteilen.

Oberstkdt. Prisi erinnert an die Möglichkeit, dass der Schweiz ein Ultimatum gestellt werden könnte mit Verlangen auf Pressebeschränkung. Die Presse ist aus diesem Grunde zur Masshaltung aufzufordern.

Oberstkdt. Labhart ist bezüglich der Presse gleicher Ansicht wie die übrigen Mitglieder der L.V.K.. Er erklärt, dass eine Gefahr für die Schweiz momentan nicht bestehe, dass uns aber im Ernstfalle nur eine möglichst schnelle und frühzeitige Mobilmachung Gewähr bieten kann für einen nutzbringenden Einsatz der Armee. Er prägt den Grundsatz: Lieber einmal vorzeitig und unnütz mobilisieren, als zu spät. Im Interesse der Bereitschaft der Armee ist eine raschere Folge der Materiallieferungen an die Truppe dringend notwendig. Der Generalstab prüft die neugeschaffene Lage an unserer Ostgrenze eingehend.

Bundesrat Minger schildert die Massnahmen, die vom Bundesrat und vom E.M.D. im Laufe des 11., 12. & 13. März getroffen worden sind. Leider besitzen wir heute nur ungenügende gesetzliche Grundlagen, um auf die Presse massig einzuwirken. Der Bundesrat überprüft gegenwärtig die Stellung der Neutralität der Schweiz und wird gegebenenfalls beim Völkerbundsrat entsprechende Schritte unternehmen.



Oberstkdt. Prisi: Man sollte die heute bekanntgegebene Auffassung der L.V.K. politisch verwerten können, um damit gegen den Defaitismus <sup>und</sup> die Zersetzung des Volkes zu wirken. Am Beispiel der französischen Armee, deren Zuverlässigkeit heute in Frage steht, gilt auch bei uns das Wort; "die Armee ist das Spiegelbild des Volkes, ihre Geschlossenheit soll Vorbild sein."

Bundesrat Minger: Da alle Mitglieder der L.V.K. der Auffassung sind, dass die Stellungnahme der Kommission zur neuen Lage festgehalten werden müsse, werde er dem Bundesrat über die gepflogene Aussprache mündlich Bericht erstatten.

Traktandum 1: Fliegerabwehrgeschütz, 20 mm, 34 mm.

Den Mitgliedern der L.V.K. sind zu diesem Traktandum folgende Berichte zugegangen: Bericht der Gst.Abt. vom 23. Januar 1938, Bericht des Waffenchefs der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen vom 27. Januar 1938, Bericht des Chefs der K.T.A. vom 23. Februar 1938.

Bundesrat Minger: Als einzige Abwehrwaffe gegen Flieger besitzen wir bei der Truppe heute vorerst nur Mg.. Lieferbereit sind heute nur Maschinenkanonen 20 mm. von Oerlikon. Den Mitgliedern der L.V.K. sind zur Frage der Einführung einer weiteren Abwehrwaffe die oben angeführten Berichte übergeben worden. Entsprechend der heute sich ergebenden Aussprache in der L.V.K. wird der Chef des E.M.D. eine Entscheidung zu treffen haben.

Oberstdiv. Bandi gibt über die in seinem Bericht vom 27. Januar 1938 enthaltene Auffassung der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr hinaus noch folgende ergänzende mündliche Erläuterungen zur Frage der Anschaffung einer Abwehrwaffe: Anlässlich seiner Studienreise nach Deutschland habe er feststellen können, dass in der deutschen Armee die 20 mm. Automatkanone weitgehend eingeführt sei. Ganz besonders legt er Wert darauf, den nächstens einrückenden Ballontruppen als Grundlage für deren Umschulung auf Fliegerabwehr in den verlängerten Wiederholungskursen eine genügende Zahl von Waffen zur Verfügung stellen zu können. Die ~~Kalk~~ Flabwaffe verfügt auf Ende 1938 über 82 Offiziere 226 Uof. und 1700 Mann. Für diesen Bestand stehen heute an Bewaffnung zur Verfügung:

- 1 Vickers-Bttr. 75 mm.
- 1 Schneider-Bttr. 75 mm.
- 1 34 mm.-Bttr. der Waffenfabrik
- 8 Oerlikoner-Geschütze 20 mm.

Die Vickers-Bttr. scheidet als Ordonnanzwaffe aus. Die Ablieferungstermine der 75 & 34 mm. Geschütze sind noch ungewiss, wogegen von Oerlikon die 28 weiteren Automatkanonen lieferbar auf Ende Mai angeboten wurden. Die Ausbildungsmöglichkeit an einer neu einzuführenden Flabwaffe ist weitgehend



zu berücksichtigen. Dabei ist zu bedenken, dass eine Verwendung von Lw.- und Lst.-Leuten, teilweise auch sogar von Hilfsdienstpflichtigen an Bttrn. mit komplizierten Kommandogeräten gänzlich ausgeschlossen ist. Wenn also mit Rücksicht auf die im Bericht vom 27. Januar 1938 einlässlich dargelegte neue Fliegertaktik 20 mm. Flabgeschütze nötig werden, so ist deren Beschaffung auch vom Gesichtspunkt der Ausbildung aus und der raschmöglichstesten Aufstellung von Flabeinheiten, zu begrüssen. Der W'chef der Fl.- & Flab.Trp. bestätigt seinen Antrag: (4.11.37) es seien anzuschaffen:

28 Oerlikon Flab-Kanonen 20 mm. mit dem nötigen Zubehör &  
Fr. 30,000.- = Fr. 840,000.-

Munition für 8 bisherige und 28 neue Flab-Kanonen, total somit 36 x 1500 = 54,000 Schuss Hochbrisanzleuchtspurgranaten mit Selbstzerstörung "EZ" & Fr. 11.- = Fr. 594,000.-. Der Total betrag von Fr. 1,434,000.- sei dem Kredit "V.L.I. Erdabwehr" zu entnehmen.

Oberst Pierz ergänzt ebenfalls seinen schriftlichen Bericht vom 23. Februar 1938 mit folgenden mündlichen Ausführungen: Vor allem verweist er auf seine Tabelle, wonach in 14 Ländern der 40 mm. Bofors Automatkanone der Vorzug gegeben wurde, offensichtlich in der Ueberlegung, dass ein kleines Kaliber zu wenig Wirksamkeit besitze. Während er schon für die Ausführung der Oerlikon-Kanone an sich Bedenken hege, könne ganz besonders die heute verwendete Munition den Anforderungen, einer wirksamen Abwehr, nicht mehr entsprechen. Trotzdem die K.T.A. der Maschinenfabrik Oerlikon die Behebung dieses Mangels schon vor längerer Zeit nahelegte, sei es dieser bis heute nicht gelungen, eine bessere Munition herauszubringen. Auch sei die Gegensatzlichkeit der Auffassung der K.T.A. nicht aus Gründen der Konkurrenz zu Oerlikon entstanden, sondern einzig aus der Ueberlegung, dass mit dieser Waffe fliegende Ziele nicht wirksam bekämpft werden können. Bis zur Einführung einer neuen Waffe für die Armee brauche es einer gewissen Zeit der Entwicklung, die heute für ein Geschütz mittleren Kalibers noch nicht abgeschlossen ist.

Oberstkkdt. Labhart: Der Chef der Gst.Abt. begründet seinen Vorzug für Anschaffung von Oerlikon-Kanonen mit der Notwendigkeit der raschen Bereitschaft der Flab. Die Armee braucht heute rasch etwas <sup>Zweckmässiges</sup> ~~brauchbares~~, auch wenn dieses Geschütz nicht allen Anforderungen zu entsprechen vermag. Er unterstützt aus diesem Grunde den Antrag von Oberstdiv. Bandi.

Bundesrat Minger erhält auf die Anfrage, ob die auf Oerlikon-Kanonen neu angelernten Ballontruppen später auf eine 34 mm Kanone der Waffenfabrik umgeschult werden können, vom Chef der K.T.A. eine bejahende Antwort.

Oberstkkdt. Guisan erwähnt, dass die Kaliberfrage von Abwehrwaffen in allen



Ländern diskutiert wird. Deutschland selbst sei vom Kaliber 37 mm. wieder abgekommen. Die Voten von Oberstkdt. Labhart und Oberstdiv. Bandi verdienen alle Unterstützung. Wir dürfen nicht noch ein Jahr zuwarten, bis wir die Abwehrtruppe mit einer neuen Waffe ausrüsten. Damit wird kein negatives Werturteil gefällt über die noch in Versuchen steckende 34 mm. Waffe der Waffenfabrik. Schliesslich ist in Betracht zu ziehen, dass die Oerlikon-Kanonen billiger zu stehen kommen.

Oberstkdt. Wille ist im prinzip auch dieser Auffassung, doch sollte auch der Gefahr der überstürzten Steigerung des Bereitschaftsgrades begegnet werden. Was wir benötigen ist ein weittragendes Geschütz mit sichtbarem Schuss, um die Maschinen zur Umkehr zu zwingen und eine Abwehrwaffe für Nahkampf, für ~~die~~ den sich die 20 mm. Oerlikon-Kanone eignet. Die Waffenfabrik soll an der von ihr gutbefundenen Waffe weiterarbeiten, denn die beschränkte Anschaffung von Oerlikon-Kanonen schliesst eine nachträgliche Lieferung der Waffenfabrik nicht aus.

Oberstkdt. Miescher äussert sich in ähnlichem Sinne und stützt sich insbesondere auf die Aussagen des Chefs der Abteilung für Flugwesen, der die Oerlikon-Kanone als gut bezeichnet.

Oberstkdt. Prisi: Wir befinden uns in einer Notlage und die Truppen warten auf Waffen, an denen sie ausgebildet werden können. Auch einzelne Städte wünschen, dass von Seiten des E.M.D. gewisse Typen festgelegt werden. Schiesssachverständige erklären, dass die Oerlikon-Kanone Vorteile aufweise. Die Oerlikon-Kanone sei leicht transportierbar, auch im Gebirge, und sehr rasch feuerbereit, zudem auch billiger als die 34 mm. Kanone der Waffenfabrik.

Bundesrat Minger: Die gepflogene Aussprache zeigt, dass die Mitglieder der L.V.K. einhellig dem Antrag von Oberstdiv. Bandi zustimmen, unter der Voraussetzung, dass die K.T.A. ihre Versuche mit Kaliber 34 mm. und 20 mm. fortsetzt. Das E.M.D. wird eine entsprechende Verfügung erlassen.

#### Traktandum 2: Kreditfragen.

Bundesrat Minger stellt fest, dass den Mitgliedern der L.V.K. zu diesem Traktandum folgende Unterlagen vorgelegt wurden: Bericht des Chefs der K.T.A. mit zugehörigen Tabellen vom 22. Februar 1938; Bericht der Gst.Abt. mit Antrag über Verwendung der Restanz aus der Ueberzeichnung der Wehranleihe vom 11. März 1938; Bericht der K.T.A. vom 12. März 1938 zur teilweisen Richtigstellung des oben erwähnten ersten Berichtes der K.T.A.



Aus diesen Berichten geht hervor, dass die K.T.A. ungedeckte Mehrkosten aufweist als Folge von Materialverteuerungen (Abwertung) in der Höhe von 27,2 Millionen und daneben einen Kreditbedarf von 2,8 Millionen für nachträglich notwendig gewordene vermehrte Materialanschaffungen. Den Mitgliedern der L.V.K. ist die Kreditgestaltung der letzten Jahre aus dem Bundesbeschluss über Ergänzung, Bewaffnung und Ausrüstung der Armee (E.B.A.) 82 Millionen, dem B.B. über Verstärkung der Landesverteidigung (V.L.I.) 235 Millionen, dem B.B. betr. Verwendung eines Teils des Fonds aus der Wehranleihe zur weiteren Verstärkung der Landesverteidigung (V.L.II.) 58,555,000.- Fr. hinlänglich bekannt. Der Chef des E.M.D. gibt einige Aufschlüsse, wie er sich die Kreditgestaltung der nächsten Jahre denkt. Er ist vor allem der Auffassung, dass in erster Linie über die Restanz der Ueberzeichnung der Wehranleihe im Ausmasse von rund 41,5 Millionen verfügt werden sollte. Zusammen mit einem etwas erhöhten ordentlichen Voranschlag für das Jahr 1939 sollten diese Mittel ausreichen, namentlich auch deshalb, weil der Fortschritt der Fabrikation gegenüber den bewilligten Krediten im Rückstand ist. Unter diesen Voraussetzungen dürfte sich die Notwendigkeit der Anforderung neuer Kredite erst im Jahre 1940 zeigen, wofür eine Botschaft 1939 auszuarbeiten ist.

Oberst Pierz legt Wert darauf, dass in der Kontinuität der Fabrikation kein Unterbruch eintreten dürfe, da in allen Fabrikationszweigen die Liefertermine sehr verlängert wurden und die K.T.A. aus diesem Grunde auf eine langfristige Sicherstellung der Kredite angewiesen ist.

Bezüglich der Einhaltung der Termine gibt der Chef der K.T.A. folgende Erklärungen ab: Die neuen Gebirgsgeschütze werden bis Ende Mai 1938 programmgemäss zur Ablieferung gelangen. Die Fabrikation der 10,5 Kanonen hätte 1938 voll in Schwung kommen sollen, ist nun aber durch Lieferungsschwierigkeiten bei den Ludwig von Roll'schen Eisenwerken in Rückstand geraten. Die Ik. können im Laufe des Jahres aller Voraussicht nach etwas rascher zur Ablieferung gelangen.

Den Mitgliedern der L.V.K. werden die neuen Liefermöglichkeiten an Hand graphischer Darstellungen erläutert.

Oberstkkdt. Labhart ist der Auffassung, dass die Restanzverwendung dem Bundesrate und den eidg. Räten möglichst bald vorgelegt werden kann.

Verschiedene Mitglieder der L.V.K. halten sich darüber auf, dass die Lieferungen der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke in kaum zu verantwortender Weise verzögert wurden.

Die Aussprache über allfällig notwendig werdende weitere Befestigungsbauten ruft einer Diskussion über die Zweckmässigkeit der Verteidigung



auf der äussern Linie, wobei der Grundsatz, dass die Ausrüstung der Feldarmee durch allzuvieler Festungsbauten nicht in Rückstand kommen dürfe, die Zustimmung aller Mitglieder der L.V.K. findet.

Oberstkkdt. Labhart stellt fest, dass in den nächsten Jahren für Anschaffung von Flugzeugen, Bomben, für vermehrte Benzinvorsorge, für die bessere Bewaffnung der Territorialinfanterie, für Schutzschilde an Ik., für Tankbüchsen und den Autopark ungefähr 150 Millionen notwendig sind.

Bundesrat Minger ersucht die Gst.Abt., einen Bericht für alle diese Anschaffungen vorzulegen. Wie man sich auch zur Frage der Verteidigung einstelle, dürfe dadurch die Aufgabe des unbedingten Haltens des Grenzschatzes in keiner Weise geändert werden.

Oberstkkdt. Labhart gibt zu seinem Antrage betr. die Verwendung der Restanz aus der Ueberzeichnung der Wehranleihe noch mündliche Erläuterungen. Die 30 Millionen für Deckung der Mehrkosten und der Mehranschaffungen der K.T.A. seien gerechtfertigt. Ebenso sei es notwendig, dem Materialbegehren der K.M.V. von 3 Millionen rund zu entsprechen. Bei der Anschaffung von Pzw. ist eine Beschränkung auf 36 Stück gegeben, zu denen die nötigen 9 Entpannungsfahrzeuge gehören. Mit der Serie der 10,5 cm. Btrn. sollte kein Unterbruch eintreten, dabei bleibe die Frage noch offen, was mit den alten 12 cm Kanonen zu geschehen habe. Die Anschaffung von vermehrten Streuminen, Hindernismaterial, Munition für 10,5 cm. Kanonen ausgesetzten Beträge seien sehr bescheiden und vermögen nur den allerdringenden Bedarf zu decken.

Oberstkkdt. Wille misst den Pzw. keine entsprechende Bedeutung zu, um deren Zahl von 24 $\frac{1}{2}$  auf 36 zu erhöhen. Aus diesen Einsparungen sollten im vermehrten Masse Streuminen und Hindernismaterial beschafft werden, so wie die dringend notwendigen Hilfsaufsätze der Ik. für Tankabwehr.

Die Mitglieder der L.V.K. schliessen sich diesem Vorschlage an und auch der Chef der Gst.Abt. ist mit der Beschränkung auf 24 Pzw. einverstanden.

Oberst Fierz erklärt, dass die K.T.A. auf den neu zu bewilligenden 30 Millionen hoffe 2 Millionen einsparen zu können. Er benützt die Gelegenheit um darzutun, dass auf den bisherigen Lieferungen schon wesentliche Einsparungen möglich gewesen waren, aus deren Erlös vermehrtes Kriegsmaterial angeschafft werden konnte.

Zum Abschluss des Traktandums Kreditfragen pflegt die L.V.K. nach Voten der Herren Oberstdiv. Bandi und Oberst Fierz eine allgemeine Aussprache über die Frage der Anschaffung von Flugzeugen und Bomben ohne in



dieser Sache einen Beschluss zu fassen.

Bundesrat Minger stellt fest, dass die Mitglieder der L.V.K. folgendem Antrag der Gst.Abt. zustimmen:

Der Fond aus der Wehranleihe zur weiteren Verstärkung der Landesverteidigung ist wie folgt zu verwenden:

|   |                         |
|---|-------------------------|
| - Deckung der durch Verteuerung und Mehranschaffung entstandenen Kosten | Fr. 30'000,000.-        |
| - Materialbegehren der K.M.V. zufolge der neuen Truppenordnung          | " 3'408,997.-           |
| - 12 Pzw. zur Vermehrung von 24 auf 36                                  | " 2'160,000.-           |
| - 9 Entpannungsfahrzeuge  | " 495,000.-             |
| - 10 10,5 cm. Bttrn. (7 Korpsmaterial, 3 Schulmaterial)                 | 4'195,000.-             |
| - 10000 Streuminen  | " 240,000.-             |
| - Hindernismaterial   | " 346,000.-             |
| - Munition für 10,5 cm. Kanonen   | " 600,000.-             |
| <u>Total</u>  | <u>Fr. 41'444,997.-</u> |

-----

Die L.V.K. ist allerdings der Auffassung, dass dabei die Frage zu prüfen ist, ob die Pzw. von 24 auf 36 Stück zu vermehren sind. Sollte diese Vermehrung nicht gerechtfertigt sein, so ist der damit freiwerdende Betrag für die zusätzliche Anschaffung von Streuminen und Hindernismaterial zu verwenden.

### Traktandum 3: Ausbildungskurse für Grenz- und Territorialtruppen.

Dieses Traktandum und das nächstfolgende Traktandum: 4 Verlängerung der Wiederholungs- und Kadervorkurse werden zusammen behandelt, da von der Gst.Abt. den Mitgliedern der L.V.K. ein Bericht vom 11. März 1938 übergeben wurde, der folgende Fragen beschlägt:

1. Verlängerung der Wiederholungskurse,
2. Einführung regelmässiger Wiederholungskurse der Grenztruppen,
3. Einführung regelmässiger Kurse für die nicht mehr W.K.-pflichtigen Wehrmänner aller Truppengattungen,
4. Einführung von Kursen für nicht mehr wiederholungskurspflichtige Offiziere aller Truppengattungen.

Bundesrat Minger wünscht, dass vorerst die Frage der Kurse der Gz.Trp. besprochen werde. Die Gst.Abt. beantrage 2-3 Tage alle Jahre, die getrennt von den <sup>W.K. der</sup> Stammbataillone durchzuführen seien.

Die Mitglieder der L.V.K. sind der Auffassung, dass über die Frage regelmässiger Kurse der Gz.Trp. erst dann ein Entscheid getroffen werden



könne, wenn aus den gegenwärtig laufenden Kursen der Gz.Trp. einige Erfahrungen in dieser Frage vorliegen.

Bundesrat Minger ist damit einverstanden und wird Anfang April eine neue Sitzung der L.V.K. einberufen.

Die Kommission setzt die Beratung über die Einführung regelmässiger Kurse für die nicht mehr W.K.-pflichtigen Wehrmänner aller Truppengattungen fort. Von Seiten der Mitglieder der L.V.K. werden Zweifel geäussert, ob es zweckmässig sei, nach Antrag der Gst.Abt.p neben der Handhabung der Waffen, auch noch andere Aufgaben und Uebungen durchzuführen. Die Auffassung geht vielmehr dahin, dass in diesen Kursen die Ausbildung auf die Handhabung der Waffen beschränkt werden sollte. Unter dieser Voraussetzung ist die L.V.K. mit dem Antrag der Gst.Abt. auf Einführung ~~4~~ mal 3-tägiger ~~Kinftkennungskurse~~ einverstanden.

Oberstkkdt. Wille möchte bei dieser Gelegenheit die Frage der Schliesspflicht für Gz.Trp. auch im Lst.-Alter geprüft wissen.

Bundesrat Minger: Die Gst.Abt. hat für die Kurse der nicht mehr W.K.-pflichtigen Wehrmänner aller Truppengattungen eine Botschaft auszuarbeiten.

#### Verlängerung der Wiederholungskurse.

Bundesrat Minger: Es handelt sich bei der Frage der Verlängerung der Ausbildungszeiten entweder um die Ausdehnung der R.S. oder die Verlängerung des W.K.. Die Ausdehnung der R.S. würde, wie dies schon im Bericht der Gst.Abt. ausgeführt ist, vom Kader Zeitopfer verlangen, die heute nicht mehr tragbar sind. Die Ausbildung der Truppe durch ein Berufskader würde unermessliche Kosten bringen und sich mit unserem Milizsystem kaum vereinbaren lassen. Dagegen ist alle Aussicht vorhanden, dass unter den heutigen Verhältnissen eine Verlängerung der W.K. auf 20 Tage die Zustimmung des Volkes finden wird.

Oberstkkdt. Guisan ist mit dem Antrag der Verlängerung der W.K. auf 20 Tage einverstanden unter zwei Bedingungen: 1. müsse in den R.S. mehr erreicht werden, 2. seien die W.K. besser vorzubereiten.

Oberstkkdt. Wille ist ebenfalls einverstanden, wobei er wünscht, dass auf die Kriegsformation mehr Gewicht gelegt wird.

Oberstkkdt. Miescher und Oberstkkdt. Prisi sind vorbehaltlos einverstanden.

In einer längeren Aussprache wird die Frage der Kürzung, Beibehaltung, oder Verlängerung der Kadervorkurse behandelt, wobei die L.V.K. zum Schlusse gelangt, dass die Kadervorkurse in der heutigen Dauer beibehalten werden sollten.



Bundesrat Minger: Auch über die Frage der Verlängerung der W.K. hat die Gst.Abt. eine Botschaft auszuarbeiten. Die letzte von der Gst.Abt. in ihrem Bericht aufgeworfene Frage betr. die Kurse für Offiziere der Gz.-Trp., der Territorialtruppen und der nicht W.K.-pflichtigen Verbände der verschiedenen Truppengattungen kann heute noch nicht behandelt werden, da die nähern Vorschläge der Gst.Abt. noch ausstehen und erst ausgearbeitet werden können, wenn die Kursdauer der übrigen 3 Fragen erledigt ist.

#### Traktandum 5: W a h l d e s G e n e r a l s .

Bundesrat Minger erwähnt, dass die Frage der Wahl des Generals schon bei der Behandlung der Neuorganisation des Armeestabes besprochen wurde. Die Abänderung der Wahlart des Generals bedingt eine Verfassungsänderung.

Sämtliche Mitglieder der L.V.K. sind einverstanden, dass dem Bundesrat zu Händen der eidg. Räte eine Botschaft mit dem Antrag zu unterbreiten ist, wonach die Wahl des Generals durch den Bundesrat vorzunehmen ist. Eine Anregung von Oberstkkdt. Wille auf entsprechende Abänderung von Art. 204 M.O. betreffend Abberufung des Generals ~~wird zugestimmt~~ <sup>ist noch zu prüfen.</sup>

#### Traktandum 6: V e r s c h i e d e n e s .

##### Entwurf Ausbildungsvorschriften der Infanterie.

Den Mitgliedern der L.V.K. wird ein Entwurf für neue Ausbildungsvorschriften der Infanterie übergeben. Der Waffenchef der Infanterie gibt dazu einige erläuternde Bemerkungen und teilt auf Befragen mit, dass die Heereseinheitskommandanten je 1 Exemplar erhalten sollen.

##### Ausdehnung der Vorbereitungen für Zerstörung von Kommunikationen.

Oberstdiv. Huber erläutert an Hand von Karten den Antrag der Gst.Abt., wonach weitere Vorbereitungen zur Zerstörung von Kommunikationen im Raume östlich der ~~Kitt~~ Lindt - Limmattlinie, im Aargauer- und Basler-Jura und in einigen Abschnitten der Westfront vorgenommen werden sollen. Die Kostensumme von 1'808,000.- Fr. wäre dem Separatkonto "Erlös aus altem Kriegsmaterial" zu entnehmen.

Bundesrat Minger stellt die Zustimmung der Mitglieder der L.V.K. fest unter Berücksichtigung des Antrages von Oberstkkdt. Prisi, wonach die Vorbereitungen in der Ostschweiz und im Aargauer- und Basler-Jura gemeinsam in einer ersten Etappe auszuführen sind.



Beziehungen der Schweiz zum Fürstentum Lichtenstein.

Bundesrat Minger hat in der politischen Aussprache zu Beginn der Sitzung den Mitgliedern der L.V.K. in Aussicht gestellt, dass sie über die gleichen Tage im Bundeshaus stattgefundenen Besprechung mit der Regierung des Fürstentums Lichtenstein orientiert werden sollten.

Oberstdiv. Huber, der an dieser Besprechung teilnahm, gibt bekannt, dass die Regierung des Fürstentums Lichtenstein an den bestehenden Verhältnissen nichts zu ändern wünsche.

Gestützt auf die Mitteilungen von Oberstdiv. Huber widmen die Mitglieder der L.V.K. der militärischen und politischen Würdigung unserer Beziehungen zum Fürstentum Lichtenstein eine längere Aussprache. ~~xxxx~~

~~Beschlüsse xxxxxxxx~~ Ein Bericht der Gst.Abt. wird folgen.

Beförderung von Kommandanten der Grenz- und Territorialtruppen.

Oberstkdt. Wille teilt mit, dass die Mehrzahl der Heereseinheitskommandanten eine ausserordentliche Beförderung von Käten. der Grenz- und Territorialtruppen erst vornehmen möchten, wenn sie Gelegenheit gehabt haben, die betreffenden Offiziere an Uebungen der Gz.Trp. und Organisationsmusterungen über ihre Eignung zu prüfen.

Bundesrat Minger bestimmt als Folge dieses Antrages, dem die Mitglieder der L.V.K. zustimmen, eine Hinausschiebung der Beförderung auf 1.7.38 unter Kenntnissgabe an die Heereseinheitskommandanten und die Militärbehörden der Kantone.

Schluss der Sitzung: 1815.

Der Protokollführer:

*Mader*

Der Vorsitzende:

*Minger*